

Info-Mail

20.03.2020

Neuartiger Coronavirus (SARS-CoV-2): Informationen für

Unternehmen

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) betrifft auch Unternehmen in Lindau (B). Nachstehend sind wichtige Informationen zusammengestellt:

Gesundheitsamt Lindau (B): Corona-Hotline

Das Gesundheitsamt Lindau (B) hat auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-lindau.de eine Übersicht von häufig gestellten Fragen (FAQs) und weiteren Infos zu Corona bereitgestellt. Ferner erreichen Sie unter der (08382) 270-248 Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16 und Freitag von 8 bis 12 Uhr die Infohotline rund um das Thema Coronavirus. (Nur Fragen zu Maßnahmen des Gesundheitsamts)

Soforthilfemaßnahmen für die bayerische Wirtschaft

Bayern stellt Soforthilfen in Höhe von 5000 bis 30.000 Euro für Unternehmen, die von der Schließung betroffen sind und die gar kein Geld mehr zur Verfügung haben, zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuellen Hilfsmaßnahmen sind unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> weiter Informationen zur Soforthilfe abrufbar und auch der Antrag: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/The men/Wirtschaft/Dokumente und Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf.

Für Rückfragen:

Herbert Lau
Stadt Lindau (B)
Stabsstelle Beteiligungen und
Wirtschaftsförderung

Bregenzer Str. 12
88131 Lindau (B)

Telefon: 08382 / 918-180
Telefax: 08382 / 918-181
E-Mail: beteiligungen@lindau.de

Zum Verfahren:

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und entweder

- als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden

oder

- **per Post** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt.

Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

Für Lindau (B) zuständig:

Regierung von Schwaben

Fronhof 10

86152 Augsburg

Telefon: 0821 327-2428

E-Mail: soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de

Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de

Coronavirus-Hotline des Bayerischen Wirtschaftsministeriums

Für den Fall von Liquiditätsproblemen bei bayerischen Unternehmen in Zusammenhang mit dem Coronavirus, beispielsweise aufgrund unterbrochener Lieferketten, steht der Freistaat an der Seite seiner Betriebe. So können über die LfA Förderbank Bayern Kredite und Bürgschaften an betroffene Betriebe ausgereicht werden, die weiterhin über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen. Um Fragen zu beantworten, hat das Ministerium eine Coronavirus-Hotline eingerichtet (Mo.–Do.: 07:30–17:00 Uhr, Fr.: 07:30–16:00 Uhr): Mail: coronavirus-info@stmwi.bayern.de / Tel: 089 2162-2101. Weitere Informationen unter: www.stmwi.bayern.de/coronavirus

IHK-Schwaben

Wie reagieren Sie als Arbeitgeber auf Verdachtsfälle? Wie sieht eine umfassende Pandemieplanung aus? Ist eine Betriebsschließung wegen des Virus notwendig? Wo und wie erhalten Unternehmen finanzielle Hilfen? Gibt es Versicherungsschutz bei Betriebsunterbrechung? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt eine [Checkliste der IHK-Schwaben](#)! Zudem berät die IHK-Schwaben über Fördermöglichkeiten.

HWK Schwaben

Auch die [Handwerkskammer für Schwaben](#) hält auf Ihrer Homepage tagesaktuelle Informationen und Handlungsempfehlungen für Betriebe bereit.

Kurzarbeitergeld

Die Agentur für Arbeit berät und informiert zum [Kurzarbeitergeld](#). Erstinformationen zum Thema Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen erhalten Betriebe über die Service-Nr. des Arbeitgeberservice: 0800 4 5555 20 (kostenfrei).

Weitere Finanzielle Hilfen für Unternehmen

In der aktuellen Situation dürfte für viele Unternehmen die Sicherung der Liquidität im Vordergrund stehen. Hierfür bietet sich insbesondere der [Akutkredit](#) oder der [Universalkredit](#) der LfA an.

Stadt Lindau (B)

Die Stadt Lindau (B) bietet Abgabepflichtigen die Möglichkeit an, die Vorauszahlungen auf den [Fremdenverkehrsbeitrag](#) auf Antrag herabzusetzen. In Bezug auf die [Gewerbsteuer](#) können zinslose Stundungen bei der Steuerabteilung der Stadt Lindau (B) unter steueramt@lindau.de beantragt werden.

Weitere Informationen

[Bundesgesundheitsministerium](#)

[Robert Koch Institut](#)

[Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit](#)